



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7 , 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 10.12.2019, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

### Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2019
  2. Ergebnis des Ortstermins v. 20.11.2019 – Maximilianstr.
  3. Aktuelles Schulen Haunwöhr und Hundszell
  4. Antwortschreiben der Stadt
  5. Bürgerhaushalt
  6. Verschiedenes (Unerledigte Anträge)
- Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

### Bezirksausschussvorsitzende:

Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt, Tel.: 0841 72070

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 10.12.2019, findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Feuerwehr- und Schützenhaus Dünzlau.

### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Dorfmitte Mühlhausen – Sachstandsbericht Referentin Inge Tropschuh, Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt
2. Bürgerhaushalt
3. Sperrung Fretzgrabenweg in Dünzlau, Az. 2019-06-008
4. Sanierung der Informationstafeln in Mühlhausen und Pettenhofen
5. Nicht angesprochene Themen aus der Bürgerversammlung, E-Mail vom 14. Oktober 2019, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation der Stadt Ingolstadt
6. Bürgerversammlung Irgertsheim – Ausbau der Staatsstraße Mittwoch, 19. Februar 2020, 20:00 Uhr, Sportheim Irgertsheim
7. Konstituierende Sitzung der Bezirksausschüsse nach der Kommunalwahl Donnerstag, 28. Mai 2020, 20:00 Uhr
8. Verschiedenes

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, 10.12.2019, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort: Gasthaus Treffer, Deschinger Straße 7, 85055 Ingolstadt

### Tagesordnung:

1. Protokoll der 34 BZA Sitzung (10. September 2019) - Genehmigung
2. Gestaltung städtische Grünfläche am Zell-Augraben, Unterhaunstadt
3. Großübung auf dem Betriebsgelände der Gunvor Raffinerie Ingolstadt am 26.10.2019 / Rückblick
4. Mitteilungen aus der Verwaltung: - Verkehrsspiegel Beilngrieser Straße
5. Verschiedenes - Wünsche / Anregungen

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 10.12.2019, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Mailing, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  2. Verlesen, sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung
  3. Wahl des Vorsitzenden des Bezirksausschusses Mailing-Feldkirchen
  4. Anträge der BZA-Mitglieder
  5. Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Mailing-Feldkirchen
- Stv. Bezirksausschussvorsitzender:**  
Herr Robert Zang, Narzissenstr. 19, 85055 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 10.12.2019, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist das Schützenheim ZSG-Bavaria, Münchener Str. 261, 85051 Ingolstadt

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschriften über die letzten Sitzungen am 10.09.2019 und 15.10.2019
3. Antrag auf Zebrastrifen in der Steinstraße, Höhe Kiga Laimgrubenstraße
4. Verkehrsgefährdungen in der Dorfstraße in Usernhörn
5. Halteverbotsbeschilderung Karl-Theodor-Straße in Usernhörn
6. Bauvorhaben Anton- Schule
7. „Grünes Klassenzimmer“ im Schwarzen Weg (Antrag Anton-Schule)
8. Ergebnisse und weiterer Einsatz Geschwindigkeitsmessgerät
9. Geschichtliche Unterrichtstafeln (entgeltlicher Beschluss)
10. Verschiedenes

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

## Satzung für die Stiftung „Dr. Reissmüller“ zugunsten der partnerschaftlichen Verbindung der Städte Ingolstadt und Carrara

Vom 21. November 2019  
Präambel

Herr Dr. Wilhelm Reissmüller, Verleger in Ingolstadt, und die Stadt Ingolstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Peter Schnell, haben zur Urkunde des Notars Reiss vom 26.11.1983 unter Anwesenheit des Bürgermeisters der

Stadt Carrara, Herrn Alessandro Costa, des Präsidenten der Accademia di Belle Arti di Carrara, Herrn Dino Geloni, und des Präsidenten der Akademie der Bildenden Künste München, Herrn Prof. Rudolf Seitz, die Stiftung „Dr. Reissmüller“ zugunsten der partnerschaftlichen Verbindung der Städte Ingolstadt und Carrara errichtet. Der Stifter hat die Stiftung mit Stiftungsmitteln in Höhe von 70.000 DM ausgestattet. Die Stadt Ingolstadt hat am 21.11.1983 der Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung und dem Vertrag zwischen Herrn Dr. Wilhelm Reissmüller und der Stadt Ingolstadt zugestimmt. Frau Elin Reissmüller hat im Dezember 1997 durch eine Zustiftung die Stiftungsmittel auf 120.000 DM erhöht. Herr Georg Schäff hat im April 2013 durch eine Zustiftung die Stiftungsmittel um 25.000 € erhöht. Angesichts der geänderten Verhältnisse am Kapitalmarkt können die Stiftungsmittel nicht mehr bei hinreichender Sicherheit so rentierlich angelegt werden, dass der Stiftungszweck aus den Erträgen erfüllt werden kann. Überdies wird es zusehends schwieriger, Studenten für den Austausch zwischen der Akademie in Carrara und der Akademie der Bildenden Künste in München zu finden. Um dennoch dem Stifterwillen entsprechend den Austausch über die Verbindung von Kunst zwischen den Städten Ingolstadt und Carrara zu beleben, wird durch diese Satzung der Zweck der Stiftung erweitert und die bisher zu dauerhaftem Bestand verfasste Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt.

### § 1 Stiftungszweck

(1) Die Stiftung „Dr. Reissmüller“ zugunsten der partnerschaftlichen Verbindung der Städte Ingolstadt und Carrara mit dem Sitz in Ingolstadt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die seit 1962 bestehende Partnerschaft zwischen den Städten Ingolstadt und Carrara soll allgemeinen völkerverbindenden friedlichen Bestrebungen und dem freundschaftlichen Austausch von Aktivitäten auf allen Ebenen eines kommunalen Gemeinwesens und auch einem kulturellen Zweck - hier insbesondere der Belegung künstlerischen Austausches von Studenten der in § 3 näher bezeichneten Akademien - dienen. Diese kulturelle Aufgabe eines Studentenaustausches übernimmt die Stiftung.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere dadurch, dass die Stiftungsmittel in Form von Stipendien zum Austausch von Studierenden der Accademia di Belle Arti in Carrara und der Akademie der Bildenden Künste München vergeben werden. Die aus Carrara entsandten Stipendiaten können ihren Aufenthalt an der Akademie der Bildenden Künste in München verbringen oder als Gastkünstler in Ingolstadt. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Kuratorium auf Vorschlag der beiden Hochschulen. Für den Vorschlag der Hochschulen sollen ausschließlich künstlerische Maßstäbe bestimmend sein. Werden geeignete Preisträger oder Stipendiaten in einem Jahr nicht gefunden oder übersteigen die Erträge die zu vergebenden Mittel, sind die nicht vergebenen Erträge in künftigen Jahren entsprechend dem Stiftungszweck zu verwenden. Die Vergabe erfolgt unter der Bezeichnung „Stiftung Dr. Reissmüller – Städtepartnerschaft Ingolstadt-Carrara“.

### § 2 Zweckbindung

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3 Stiftungsmittel

(1) Die Stiftungsmittel betragen 86.355,03 €. Sie sind als Sondervermögen in das Vermögen der Stadt Ingolstadt übergegangen.

(2) Die Stiftungsmittel können durch Zustiftungen - auch Dritter - aufgestockt werden; Zustiftungen bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter bzw. die Zustifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung, soweit sie nicht Preisträger nach § 1 Abs. 3 sind.

(3) Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung gestaltet. Die Stiftungsmittel können zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verbraucht werden, wobei die Mittelausgaben je Jahr 8.000 € nicht übersteigen dürfen.

### § 4 Ehrenamtlichkeit

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Tätigkeit des Kuratoriums und der Jury-Mitglieder ist ehrenamtlich.

### § 5 Kuratorium

(1) Als Aufsichtsorgan der Stiftung wird ein Kuratorium gebildet. Diesem Kuratorium gehören als Mitglieder an

- Stifter und Zustifter,
- der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt,
- der Sindaco der Stadt Carrara,
- der Präsident der Accademia di Belle Arti di Carrara,
- der Rektor der Akademie der Bildenden Künste München.

Bei Todesfall oder anderweitiger Beendigung ihrer Funktion als Kuratoriumsmitglieder scheidet Stifter und Zustifter ersatzlos aus dem Kuratorium aus.

(2) Das Kuratorium kann Richtlinien für die Vergabe der Mittel aufstellen und überwacht in Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftungsgelder.

(3) Das Kuratorium beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Stimmhaltungen werden nicht mitgezählt. Beschlüsse des Kuratoriums können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, soweit nicht ein Kuratoriumsmitglied widerspricht. Abwesende Mitglieder können sich unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht von einem Vertreter vertreten lassen.

(4) Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt bestellt einen Kurator zur Verwaltung der Stiftung und zur Sicherstellung der Erfüllung des Stiftungszweckes.

### § 6 Änderung der Satzung und Aufhebung der Stiftung

(1) Satzungsänderungen und die Aufhebung der Stiftung werden vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen.

(2) Bei einer Aufhebung der Stiftung sind die Mittel ungeschmälert zur Vergabe von Preisen und Stipendien im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Vorgängerfassung kraftlos.

Ingolstadt, 21.11.2019  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Vollzug der Wassergesetze; Einleiten gesammelter Niederschlagswässer in den Haunstädter Mühlbach aus der Ostumgebung Etting

### – Erörterungstermin –

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 21.10.2019 bis 21.11.2019 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 05.12.2019 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Der Erörterungstermin wird auf **Dienstag, 17.12.2019, 10.00 Uhr** festgesetzt.

NR. 49

MITTWOCH, 4. 12. 2019

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V, VI, VIII, IX, XII

### Rechtsamt

Satzung

### Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

### Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Amt für Verkehrsmanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

– Ausschreibung im Offenen Verfahren

– Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Neubau Kita Waldeysenstraße - Schlosserarbeiten**, Nr. 65-164-2019  
Einreichungstermin: **09.01.2020** um **11.15** Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Verkehrsmanagement**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Projektierung von 5 Signalanlagen - CROSSIG-TRELANTRENDS**, Nr. 62-023-2019  
Einreichungstermin: **09.01.2020** um **10.45** Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Gebäudemanagement**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Rahmenvereinbarung Büromöbel**, Nr. 64-014-2019  
Einreichungstermin: **17.01.2020** um **10.45** Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

**Papiertüten für Biomüll**, Nr. AAV-02-2020  
Einreichungstermin: **15.01.2020** um **10.00** Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter [www.in-kb.de/abfallkalender](http://www.in-kb.de/abfallkalender) zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	09.12. <b>20.12.</b>	<b>14.12.</b> 30.12.	30.12. 27.01.
Mailing, Feldkirchen	Montag	<b>14.12.</b> 30.12.	09.12. <b>20.12.</b>	<b>14.12.</b> 14.01.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	10.12. <b>21.12.</b>	<b>16.12.</b> <b>02.01.</b>	<b>02.01.</b> 28.01.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	<b>16.12.</b> <b>02.01.</b>	10.12. <b>21.12.</b>	<b>21.12.</b> 21.01.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	<b>16.12.</b> <b>02.01.</b>	10.12. <b>21.12.</b>	<b>21.12.</b> 21.01.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	<b>16.12.</b> <b>02.01.</b>	10.12. <b>21.12.</b>	<b>21.12.</b> 21.01.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	<b>17.12.</b> <b>03.01.</b>	11.12. <b>23.12.</b>	<b>23.12.</b> 22.01.
Etting	Mittwoch	11.12. <b>23.12.</b>	<b>17.12.</b> <b>03.01.</b>	11.12. <b>10.01.</b>
Hagau	Donnerstag	12.12. <b>27.12.</b>	05.12. <b>18.12.</b>	05.12. <b>04.01.</b>
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	12.12. <b>27.12.</b>	05.12. <b>18.12.</b>	12.12. <b>11.01.</b>
Unterhaunstadt	Freitag	13.12. <b>28.12.</b>	06.12. <b>19.12.</b>	13.12. <b>13.01.</b>
Seehof	Freitag	06.12. <b>19.12.</b>	13.12. <b>28.12.</b>	13.12. <b>13.01.</b>